

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/580

Verein KULTURpunktBALSTHAL, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an zwei Konzerte

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein KULTURpunktBALSTHAL
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Ref. Kirche Balsthal, Kulturhalle Klus Balsthal
Datum	07.11.2004 und 26.02.2005
Kostenvoranschlag	22'982.--
Defizit gemäss Budget	11'257.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein KULTURpunktBALSTHAL ist an die 2 Konzerte vom November 2004 und Februar 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/KulturpunktBalsthal.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

KULTURpunktBALSTHAL, Herr Ueli Diener, Postfach, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal